

Peter Gut  
Kantonsrat  
Städeli 777  
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Frau Dr. Sabrina Baumgartner  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Walzenhausen, 09. Februar 2024

**Kantonsratssitzung vom 18. März 2024**

**Informations- und Fragestunde: Mietverhältnisse und mittelfristige Strategie betr. ehemalige Spitalliegenschaft Heiden**

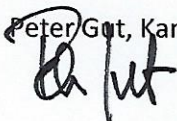
Sehr geehrter Herr Landamman  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benütze ich die Gelegenheit für folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle räumliche Auslastung durch Mietverhältnisse in der ehemaligen Spitalliegenschaft Heiden?
2. Welche kurz-, mittel- und längerfristige Strategie verfolgt die Regierung bezüglich Nutzung bzw. Verwendung der Liegenschaft?
3. Von Aussen gesehen bzw. aufgrund der erhältlichen offiziellen Informationen ist aktuell kein längerfristiges Konzept zur Liegenschaftsverwendung ersichtlich. Stimmt das so?
4. Wie bewertet die Regierung die Wichtigkeit des in der Liegenschaft eingemieteten MAiH zur medizinischen Grundversorgung im Vorderland?

Besten Dank für die Beantwortung.

Peter Gut, Kantonsrat pu



Peter Gut  
Kantonsrat  
Städeli 777  
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Frau Dr. Sabrina Baumgartner  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Walzenhausen, 09. Februar 2024

**Kantonsratssitzung vom 18. März 2024**  
**Informations- und Fragestunde: Zukunft der Gemeinden**

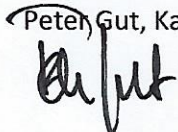
Sehr geehrter Herr Landamman  
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem Volksentscheid, eine Fusion auf drei bis fünf Gemeinden abzulehnen, liegt die Initiative für weitere mögliche Schritte nun bei den Gemeinden selber. So konnte und kann denn auch vermehrt vernommen werden, dass die Gemeinden übergemeindliche und regionale Zusammenarbeiten anstreben und vorantreiben wollen. Dies mag organisatorisch und bezogen auf Ablaufprozesse zwar sinnvoll sein, leider entzieht sich aber die Mehrheit dieser Zusammenarbeitsvereinbarungen der demokratischen Mitsprache. Dazu folgende Fragen:

1. Sieht sich der Regierungsrat in der Pflicht, in diesem Zusammenhang strategisch und ggfs. auch ordnend zu wirken?
2. Ist bei der Bewilligung von neuen Zweckverbänden u.ä. durch die Regierung die Gewährleistung demokratischer Mitsprache ein Bewertungskriterium?

Besten Dank für die Beantwortung.

Peter Gut, Kantonsrat pu



Peter Gut  
Kantonsrat  
Städeli 777  
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Frau Dr. Sabrina Baumgartner  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Walzenhausen, 09. Februar 2024

**Kantonsratssitzung vom 18. März 2024**

**Informations- und Fragestunde: Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton AR**

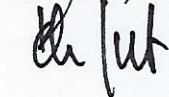
Sehr geehrter Herr Landamman  
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach wie vor ist in der Ostschweiz die Nachfrage nach Beratung, ambulanter Psychotherapie, zeitnaher Diagnostik und stationärer Behandlung im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung wesentlich grösser als das Angebot. Dies kann zu unverantwortlich langen Wartezeiten führen. Dies kann bei den Betroffenen zu biografischen Brüchen führen, aus deren Langzeitfolgen nicht nur massive individuelle und soziale, sondern auch finanzielle Konsequenzen resultieren. Dazu folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton AR?
2. Ist der Anspruch auf Behandlung im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung gesichert? Mit welchen Wartezeiten muss gerechnet werden?
3. Falls die Regierung die aktuelle Situation der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton als unbefriedigend einstuft: welche Massnahmen sind geplant und wann werden sie umgesetzt?

Besten Dank für die Beantwortung.

Peter Gut, Kantonsrat pu



Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.  
Büro des Kantonsrats  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Teufen, 09. Februar 2024

**Hans Koller**

Kantonsrat  
Fraktion FDP-Die Liberalen  
079 284 83 34  
hans.koller@ar.ch

**Kantonsratssitzung vom 18. März 2024; Fragestunde  
Umsetzung Altersentlastung von Lehrpersonen an kantonalen Schulen**

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren  
Regierungsräte

Der Kantonsrat hat an seiner ordentlichen Sitzung vom 27. März 2023 mit deutlicher Mehrheit in 2.  
Lesung dem Volksschulgesetz zugestimmt. Darin enthalten ist eine Altersentlastung für  
Lehrpersonen der Volksschulen.

Im erläuternden Bericht zum Vernehmlassungsentwurf vom 16. Februar 2021 äusserte sich der  
Regierungsrat auch zur Altersentlastung von Lehrpersonen an kantonalen Schulen  
«Altersentlastung für Lehrpersonen ab 57, auch für die Lehrpersonen an kantonalen Schulen»

Die Altersentlastung für Lehrpersonen an kantonalen Schulen wurde an dieser Sitzung abgelehnt,  
obwohl die Notwendigkeit kaum bestritten wurde.

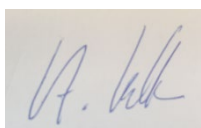
Meine Fragen:

- Was hat die Regierung seit März 2023 unternommen um den Lehrpersonen der kantonalen  
Schulen die Altersentlastung ebenfalls zu gesetzlich zu verankern?
- Ist eine Überarbeitung weniger Artikel des Gesetzes über Mittel- und Hochschulen  
angedacht?
- Wann dürfen die Lehrpersonen von kantonalen Schulen mit einer Altersentlastung adäquat  
zur Volksschule rechnen (konkreter Zeitplan)?

Ich bedanke mich zum Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Hans Koller



Max Slongo, Kantonsrat, Steinrieselnstrasse 61, 9100 Herisau  
Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Herisau, 12. Februar 2024

**Fragestunde vom 18. März 2024**

Sehr geschätzter Herr Landammann,  
sehr geschätzte Damen und Herren Regierungsräte

Mit dem Projekt «Sprachförderung im Vorschulalter» verfolgen Gemeinden und Kanton das Ziel, dass rund 80% aller fremdsprachigen Kinder (inkl. Kinder von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen) beim Kindergarteneintritt über genügend Deutschkenntnisse verfügen, damit sie sich verständigen und dem Kindergartenalltag folgen können.<sup>1</sup>

Gerne richte ich folgende Fragen an Sie:

- 1) Wie steht es um die Zielerreichung dieses Projekts? Wie viele Prozent aller fremdsprachigen Kinder verfügten beim Kindergarteneintritt (Schuljahr 2023\_24) über genügend Deutschkenntnisse?
- 2) Wo finden sich weitere Informationen zu diesem und weiteren Projekten des KIP (Kantonales Integrationsprogramm), zumal der Direktlink «Frühe Kindheit» nicht mehr funktioniert?<sup>2</sup>

Im Voraus bedanke ich mich herzlich für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Gezeichnet



**Max Slongo**  
Kantonsrat  
Stv. Fraktionspräsident

<sup>1</sup> <https://ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-soziales/abteilung-chancengleichheit/sprache/sprachfoerderung-im-vorschulalter-1/>

<sup>2</sup> s. Screenshot auf Seite 2

The screenshot shows a web browser window with the URL `ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-soziales/abteilung-chancengleichheit/integration-migrationsbevölkerung/kantonales-integrationsprogramm-kip/undefined`. The page title is "Verirrt? - Appenzell Auss. r.d.". The navigation menu includes "KANTONS RAT", "REGIERUNGSRAT", "VERWALTUNG", "GERICHTE", "PRIVATE", and "UNTERNEHMEN". A search bar is located at the top left. The main content area features a large image of a green landscape with a blue sky and white clouds. Below the image, the text reads: "Die von Ihnen gesuchte Seite konnte leider nicht gefunden werden. Aus irgendwelchen Gründen haben Sie eine Seite aufgerufen, die nicht oder nicht mehr existiert. Dies sollte aber kein Grund sein, ar.ch schon wieder zu verlassen! Damit Sie Ihre gewünschten Inhalte trotzdem finden, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Suchen Sie die Seite in der Hauptnavigation unter Kantonsrat, Regierungsrat, Verwaltung oder Gerichte. Suchen Sie die gewünschte behördliche Information oder Leistung in der Servicenavigation unter 'Private' oder 'Unternehmen'. Nutzen Sie die Suchmaschine ganz oben links auf der Seite. Wir wünschen Ihnen weiterhin viele interessante Einblicke auf unseren Seiten." A small cartoon bear icon is visible in the bottom right corner of the page content.

*Direktlink von «Kantonales Integrationsprogramm (KIP)» zu «Frühe Förderung», Stand 10. Februar 2024.*

Teufen, 15. Februar 2024

## **Fragestunde der Kantonsratssitzung vom 18.3.2024**

### **Update Planung ökologische Infrastruktur bzw. Biodiversitätsstrategie im Kanton AR**

Sehr geehrter Herr Landamman  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

In der Fragestunde der Kantonsratssitzung vom 26.9.2023 haben Kantonsrätin Regula Ritter und ich nach dem Stand der Planung der Weiterentwicklung der ökologischen Infrastruktur bzw. der Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie im Kanton Appenzell Ausserrhoden gemäss Planungsauftrag des Bundes nachgefragt. Insbesondere auch in Anbetracht der im September 2024 bevorstehenden Volksabstimmung zur Biodiversitätsinitiative ist es wichtig, dass die Bevölkerung in unserem Kanton gut informiert ist über den Stand der Planung und die Umsetzung von Massnahmen.

Herr Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, hat am 26.9.2023 entsprechend geantwortet, dass die Abteilung Natur und Wildtiere im Amt für Raum und Wald den Auftrag für die Analyse der ökologischen Infrastruktur an ein Umweltfachbüro erteilt hat. Der Fachbericht sei anschliessend unter anderem die Grundlage für die Überarbeitung des Kapitels «Natur und Landschaft» des kantonalen Richtplans. Die grundeigentümerverbindliche Umsetzung von allfälligen Massnahmen erfolge im Rahmen der kantonalen Schutzzonenplanung (ausserhalb der Bauzone) oder der kommunalen Schutzzonenplanung (innerhalb der Bauzone). Der Fachbericht werde im Frühling 2024 erwartet. Die Resultate ergeben sich aus der Vollzugshilfe des Bundes. Im Wesentlichen werde eine Analyse und Flächenbilanz über die bestehenden Kern- und Vernetzungsgebiete vorliegen.

Folgende Fragen:

- 1) Könnten Sie uns bitte ein Update geben zum Stand der oben genannten Massnahmen?
- 2) Welche Massnahmen darf die Bevölkerung insbesondere auch im Lichte der vor uns liegenden eidgenössischen Volksabstimmung zur Biodiversitätsinitiative erwarten und wie ist die zeitliche Planung?

Besten Dank für die Beantwortung und freundliche Grüsse



Alexander Assmus

Fabienne Duelli  
Grund 525 | 9044 Wald

fabienne.duelli@ar.ch

Appenzell Ausserrhoden  
Parlamentdienst  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Per Email an: kantonsrat@ar.ch

Wald, 15. Februar 2024

## **Fragestunde Kantonsratssitzung vom 18. März 2024**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates

Gerne nutze ich die Möglichkeit Ihnen Fragen zum kantonalen Richtplan; Überarbeitung Kapitel E.2, Energieversorgung (Festlegung Eignungsgebiete Windenergie und Planungspflicht für Solaranlagen), welcher sich aktuell in der Vernehmlassung befindet zu stellen. Meine Fragen beziehen sich auf die öffentlichen Unterlagen der Vernehmlassung auf der Website des Kantons:

1. Die Windmodellierungen<sup>1</sup> stützen sich auf den Windkataster NTB Buchs. Der besagt, dass im Dorf Heiden gleiche Windverhältnisse wie auf dem Gäbris vorherrschen.  
Wurden weiterführende Plausibilitätsüberlegungen angestellt?  
Wurden andere Windmodelle konsultiert?
2. Im Richtplan sind keine Mindestabstände zu Wohnbauten genannt (im Gegensatz z.B. zum Richtplan des Kanton AI). Ist davon auszugehen, dass Windkraftanlagen näher als 300m an Wohnhäuser zu stehen kommen?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich herzlich.

Freundliche Grüsse



Fabienne Duelli  
Kantonsrätin Wald

---

<sup>1</sup> Studie\_Ermittlung\_von\_Eignungsgebieten\_fuer\_Windenergienutzun.pdf, Seite 56 vs. Windatlas Schweiz

Judith Egger  
Seeblickstrasse 45  
9037 Speicherschwendi  
071 344 10 24  
egger.judith@bluewin.ch



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Appenzell Ausserrhoden

---

Kantonskanzlei des Kantons A. Rh  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Speicher, 16. Februar 2024

## **Kantonsratssitzung vom 18. März 2024; Informations- und Fragestunde**

### Die Totalrevision der Kantonsverfassung als Chance für die politische Bildung

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Gemäss Ziel 13 c) des Regierungsprogramms 2020–2023 soll die politische Bildung mit praxisnahen Projekten gestärkt werden. Mit der Totalrevision der Kantonsverfassung bietet sich diesbezüglich eine einzigartige Chance. Einerseits kann der Ausserrhoder Schuljugend die Bedeutung der Verfassung als grundlegendes Regelwerk für das Zusammenleben und das Funktionieren des Staates nähergebracht werden. Gleichzeitig können einzelne Themen beleuchtet und diskutiert werden.

**Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Totalrevision der Kantonsverfassung an den Ausserrhoder Schulen im Sinne der politischen Bildung vertieft thematisiert wird?**

Für die Beantwortung der Frage bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse

Judith Egger, Speicher

---



---

Peter Alder, Kantonsrat, Schwanholz 5959, 9100 Herisau  
Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Herisau, 16. Februar 2024

### **Fragestunde vom 18. März 2024**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Anfang 2023 war zu lesen, dass die Umfahrung Herisau / Zubringer Appenzellerland (N25) ins STEP (Strategische Entwicklungsprogramm des Bundes) aufgenommen wurde, jedoch ohne Zeithorizont.

Gerne richte ich folgende Fragen an Sie:

- 1) Was ist der Stand der Dinge bei der Umfahrung Herisau / Zubringer Appenzellerland?
- 2) Welche Schritte werden unternommen, um das Projekt Umfahrung Herisau / Zubringer Appenzellerland künftig weiter voranzutreiben?

Im Voraus bedanke ich mich herzlich für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Gezeichnet

**Peter Alder**  
Kantonsrat

Isabelle Ledergerber  
Midegg 68  
9038 Rehetobel  
076 390 09 22  
Isabelle.ledergerber@ar.ch



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kantonskanzlei des Kantons A. Rh  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Rehetobel, 17. Februar 2024

## **Kantonsratssitzung vom 18. März 2024; Informations- und Fragestunde**

### Verkehrsbedingte Lärmbelästigung ausserorts

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Im Schlussbericht von 2019: **Auswirkungen des Verkehrslärms auf die Gesundheit**  
Berechnung von DALY für die Schweiz im Auftrag des BAFU

wird aufgezeigt, dass in der Schweiz rund 435'000 Personen an Schlafstörungen leiden, welche auf Verkehrslärm zurückzuführen sind. Es überrascht nicht, dass auch hier die meisten verkehrslärmbedingten Schlafstörungen durch Strassenlärm verursacht werden.

Grundsätzlich gilt gemäss BAFU, dass Lärm an der Quelle zu begrenzen ist. Eine von mehreren Quellen sind die Verkehrsteilnehmenden, welche die Geschwindigkeiten in unserem ausgeprägt kurvenreichen Strassennetz (AR) drosseln um dann unverzüglich ihr Fahrzeug unverhältnismässig zu beschleunigen. Das verursacht unnötige schädliche Lärmemissionen. Für die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung werden Messgeräte (Blitzer) eingesetzt, um die Personen, welche die Begrenzung überschreiten, zu ermahnen und zu büssen.

**Besteht ein Interesse, ein entsprechendes Messgerät bezüglich Lärmüberschreitung einzelner Verkehrsteilnehmer:innen zu beschaffen und/oder an seiner Entwicklung aktiv mitzuwirken?  
Welche Massnahmen sind vorgesehen, die Lärmschutzverordnung durchzusetzen um die Bevölkerung vor schädlichen Emissionen zu schützen?**

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse

Isabelle Ledergerber, Rehetobel